



Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27
Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Tel.: +43 (0)3682-24800, Fax: +43(0)3682-24800-19
Internetadresse: www.stainach-puergg.at
Email: gde@stainach-puergg.gv.at

Bankverbindungen:

IBAN Raika: IBAN: AT51 3811 3000 0619 6000
IBAN Stmk: AT83 2081 5000 4033 9681
UID-Nr.: ATU 691 87 603

Zahl: 131/9-22/2021

Stainach-Pürgg, 18.03.2021

Gegenstand: **Zubau Rinderstall**

Martin Schachner

Wörschachwald 32/Top 2, 8982 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG UND LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.03.2021 hat der Bauwerber Herr Martin Schachner, wohnhaft in 8982 Stainach-Pürgg, Wörschachwald 32/Top 2, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für den „**Zubau Rinderstall**“ auf dem Grundstück **Nr.: 261, KG: Zlem, EZ: 41**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, dem 24. März 2021

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 10:45 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Astrid Kretauer, VB

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03682-24800) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske FFP 2, wenn sie zum Amtsgebäude kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz FFP 2 zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-puergg.at kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

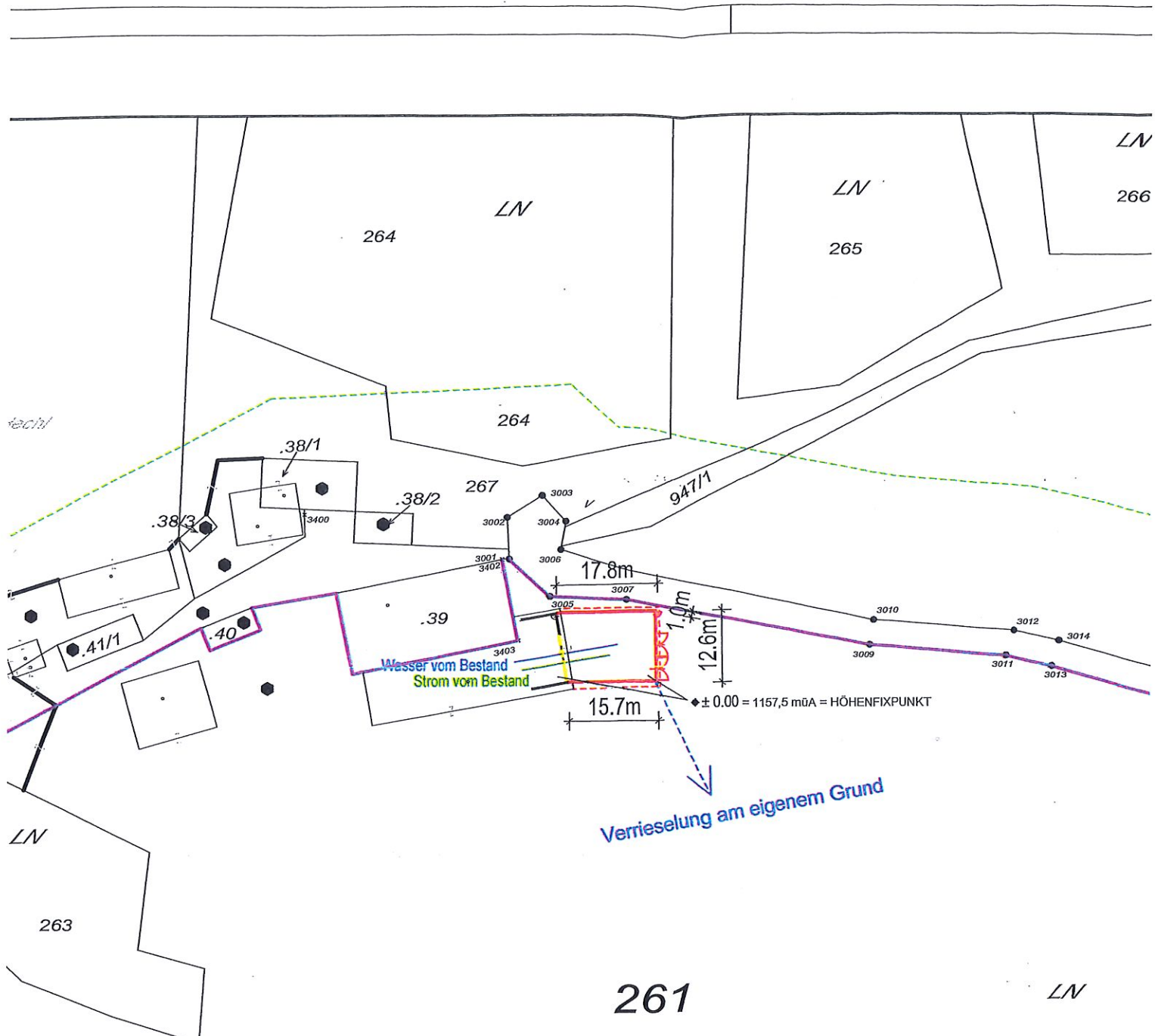
Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg
Bezirk Liezen

Roland Raninger

F.d.R.d.A.:



Angeschlagen am: 18.03.2021
Abgenommen am:



261

240